

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 074/21

Anlagen: 1  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 30.06.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eigentumsübertragung, Töpferstr. (Flur 18, Flst. 3, 6)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Mirow, Töpferstr. (Flur 18, Flst. 3, 6) wird gem. § 144 und 145 BauGB erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das zu übertragende Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf sowohl die Eigentumsübertragung als auch die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Die Spekulationsprüfung war unauffällig, eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.08.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel



## Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Mirow (131472)

Flur: 18

Maßstab: ca. 1: 636

Datum: 30.06.2021

Stelle: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Nutzer: Kubanke

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Scannen sowie Abzeichnung.

